

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 0897/15  
Abfallwirtschaftskonzept**

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| Drucksache                  | 1901/15        |
| Ä./E.-Antrag<br>zur DS-Nr.: | <b>0897/15</b> |
| Stadtrat                    | öffentlich     |

| Beratungsfolge  | Datum      | Behandlung       | Zuständigkeit |
|---|------------|------------------|---------------|
| Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile | 10.09.2015 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen        | 10.09.2015 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt                   | 10.09.2015 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Stadtrat  | 16.09.2015 | öffentlich       | Entscheidung  |

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,  
das "Abfallwirtschaftskonzeption der Landeshauptstadt Erfurt – Fortschreibung für den Zeitraum ab 2016" (Anlage 1 der Drucksache 0897/15) ist wie folgt zu ändern:

#### 6.3.3 Grünabfälle – Seite 16, Absatz 5

Folgende Sätze werden **gelöscht**:

"Im Interesse von Ordnung und Sauberkeit sowie dem Ziel der Kostenreduzierung wird dieses spezielle Sammelsystem ab dem Jahr 2016 grundlegend geändert. Für die zusätzliche Erfassung von Grünabfällen im Bringsystem stehen künftig nur noch die Wertstoffhöfe und 2 Grünabfallannahmestellen zur Verfügung."

#### 6.3.3 Grünabfälle – Seite 17, Absatz 5

Der folgende Absatz wird **gelöscht**:

"Die unbeaufsichtigten öffentlichen Grüncontainerstandplätze entfallen ab 2016. Dadurch wird die Menge der zu entsorgenden verunreinigten Grünabfälle nahezu Null sein. Die unbeaufsichtigten Grüncontainerstandplätze sind als Ziel für unerlaubte Grünabfallentsorgungen und illegale Abfallablagerungen dann künftig nicht mehr gegeben. Damit ist eine erhebliche Kosteneinsparung bei der Verwertung des Grünabfalls zu erwarten, da eine Nachsortierung des

Grünabfalls entfällt."

6.3.3 Grünabfälle – Seite 17, "Zielvorgaben ab 2016

Als neue Punkte werden **eingefügt**:

"Das bisherige Erfassungssystem für kommunalen Grünabfall wird ab 2016 grundsätzlich beibehalten."

"Erarbeitung von Lösungsansätze um Schwierigkeiten beim Einwurf der Grünabfälle auf Grund der Höhe der größeren Container zu minimieren."

"Erarbeitung von Lösungsansätze um Verunreinigungen, wilde Ablagerungen und übervolle Container sowie die Nutzung durch Gewerbetreibende und Unbefugten zu minimieren."

Begründung:

Die bisherige Form der Erfassung der Grünabfälle mittels Container hat sich bewährt.

Nicht alle Grünabfälle können per Eigenkompostierung verwertet werden.

Ein Transport der Grünabfälle zu den wenigen Annahmestellen ist oft schwierig und kann nicht von allen Bürgerinnen und Bürgern geleistet werden.

Ein Wegfall dieser Entsorgung könnte zu vielfachen unerwünschten Ablagerungen in Feld und Flur führen.

**Anlagenverzeichnis**

09.09.2015, i.A. König

Datum, Unterschrift